

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	
Eing.: 1	4. Mai 2020
23-5	16

**Die Bremer
Stadtreinigung**

Die Bremer Stadtreinigung AöR An der Reeperbahn 4 28217 Bremen

05.05.2020

J.A. Stg 23-5

An die
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Frau H. Steggewentz /23-5
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Ihr Schreiben

Von Dr. Christian Vater
Bereich Abteilung 2
Telefon 0421 361-17498
Telefax 0421 361-59061
Adresse An der Reeperbahn 4
28217 Bremen

E-Mail christian.vater@dbs.bremen.de

Datum 30.04.2020

Stellungnahme von Frau Kaiser (Gesundheitsamt) vom 27.04.2020

Sehr geehrte Frau Steggewentz,

nach Rücksprache mit ICP Braunschweig und SWECO Stade können wir Ihnen zu der Nachfrage von Frau Kaiser Folgendes mitteilen:

Die Annahme von Frau Dr. Kaiser in Ihrer Stellungnahme vom 27.04.2020 bezüglich der Einhaltung der Immissionsrichtwerte auch in den im Umfeld gelegenen Siedlungsbereichen ist korrekt.

Die AVV Baulärm gibt für Gebiete in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind, Immissionsrichtwerte tagsüber von 55 dB(A) vor. Dieser zulässige Immissionsrichtwert wird durch die im Folgenden beschriebenen Gegebenheiten eingehalten.

Das Baufeld für den geplanten Deponieabschnitt der Klasse I ist in Richtung des Blocklandes mit der angrenzenden Kleingarten- und Siedlungsfläche nach Norden größtenteils durch die „Neue Schüttfläche“, die aktuell eine größere Ablagerungshöhe als die Profilierungshöhe des neuen Deponieabschnittes aufweist, abgeschildert. Dadurch ist ein wirksamer Schutz der Umgebung vor dem Lärm der Bautätigkeiten gewährleistet.

Westlich der geplanten Maßnahme (Waller Feldmarksee) und in südlicher Nachbarschaft (Kleingartensiedlung auf der anderen Seite der Bundes-Autobahn 27) liegen relevante Immissionspunkte in einer deutlich größeren Entfernung, so dass auch hier eine Unterschreitung der Immissionsrichtwerte erreicht wird.

Somit werden nach Bewertung durch die beteiligten Planungsbüros die Immissionsrichtwerte auch in den umliegenden Kleingarten- und Siedlungsbereichen eingehalten.

Die Bremer Stadtreinigung

Anstalt öffentlichen Rechts · An der Reeperbahn 4 · 28217 Bremen · Vorstand: Daniela Enslein, Insa Nanninga · Amtsgericht Bremen HRA 28030 HB
Telefon +49 421 361-3611 · Telefax +49 421 361-96977 · E-Mail info@dbs.bremen.de · www.die-bremer-stadtreinigung.de
Bankverbindung IBAN DE16 2500 0000 0025 1015 37 · BIC MARKDEF1250 · BBk Hannover

Seite 2 / 2

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bremer Stadtreinigung



i. V. Dr. Christian Vater